

## Informationen zur Administration der Abschlussarbeit

In allen Studiengängen des Professional Profile Electrical and Computer Engineering (PP ECE) muss eine Abschlussarbeit abgelegt werden.

### 1. Zielsetzung

Zur Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung wird durch die Abschlussarbeit bereits während des Studiums ein kleineres Ingenieurprojekt (Bachelor's Thesis) bzw. eigenständiges Forschungsprojekt (Master's Thesis) angefertigt. Jeder Studierende bearbeitet eine individuelle fachliche Aufgabenstellung, die von fachkundigen Prüfenden (siehe 3. Administration) ausgegeben wird. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls in der Lage sein, ein dem Studienabschluss angemessenes Projekt eigenständig zu bewältigen, Ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.

### 2. Durchführung

Prüfende und Studierende erarbeiten zunächst einen Arbeitsplan, in dem Zielsetzung des Projektes, Methodik und zeitlicher Ablauf festgelegt sind. Die Abschlussarbeit wird vom Lehrstuhl/der Professur im Koinon Portal Bereich Abschlussarbeiten angelegt (<https://portal.cit.tum.de/>). Der/die Studierende bestätigt die Anmeldung der Arbeit. Die Studierendenverwaltung (ASA) prüft die Zulassungsvoraussetzungen (siehe unter Punkt 5.) und gibt, wenn diese erfüllt sind, die Bearbeitung der Arbeit frei (Lehrstuhl/Professur sowie der/die Studierende erhält hierüber eine Informationsmail). Nach der Bearbeitung des Projektes erstellt der/die Studierende einen Bericht und hält einen Vortrag über die erzielten Ergebnisse. Genaue Modalitäten von Bericht und Vortrag sind nicht in der Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) festgelegt, sondern werden vom Prüfenden bestimmt. Die Modulbeschreibung gibt einen Rahmen vor. Zum Abschluss wird die Note vergeben, dem Studierenden kommuniziert und an die Studierendenverwaltung (ASA) gemeldet.

### 3. Administration

Die Abschlussarbeit im Bachelor (BSEI) hat einen Umfang von 12 Credits, dies entspricht einer Arbeitszeit von 9 Wochen in Vollzeit. Die Dauer zwischen Ausgabe (=Anmeldung bzw. Themenstellung) und Abgabe (Bearbeitungszeit des Berichts) darf 20 Wochen nicht überschreiten. Die Abschlusspräsentation muss zeitnah erfolgen.

Die Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen hat einen Umfang von 30 Credits, dies entspricht einer Arbeitszeit von einem halben Jahr in Vollzeit. Die Dauer zwischen Ausgabe (=Anmeldung bzw. Themenstellung) und Abgabe (Bearbeitungszeit) darf inklusive Vortrag 6 Monate nicht überschreiten; ausgenommen sind die beiden Teilzeitmasterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik. Hier gilt eine Bearbeitungszeit von 12 Monaten im Teilzeitmodell 50 % und 9 Monate im Teilzeitmodell 66%.

Die erfolgreiche Abschlussarbeit wird durch die schriftliche Ausarbeitung und Präsentation(en) nachgewiesen, die entsprechenden Modalitäten werden vom Prüfenden festgelegt.

Das Thema der Abschlussarbeit wird von einem fachkundigen Prüfenden im Sinne der FPSO ausgegeben und betreut (Themensteller). Fachkundige Prüfende sind in der Regel alle Hochschullehrer:innen der CIT und einige Hochschullehrer:innen anderer Schools. Für den Master bitte Details unter [msei.asa\(at\)xcit.tum.de](mailto:msei.asa(at)xcit.tum.de) anfragen. Für den Bachelor finden Sie eine Übersicht über die fachkundigen Prüfende unter <https://www.cit.tum.de/cit/studium/studierende/abschlussarbeit-abschluss/elektro-technik-informationstechnik/>.

Der/die Studierende gibt die Arbeit beim Lehrstuhl/der Professur ab (es ist keine Ausfertigung an die Studierendenverwaltung (ASA) zu senden) und vereinbart mit dem Betreuer/der Betreuerin einen Termin für die Abschlusspräsentation.

Die/der fachkundige Prüfende nimmt die Korrektur und Bewertung der Arbeit vor und trägt die Note im Koinon-Portal ein. Die Studierendenverwaltung (ASA) trägt letztlich die Note in TUMonline ein.

Die Meldung sollte zeitnah nach Ableistung der Arbeit erfolgen, da die Credits relevant für die Fortschrittskontrolle der Studierenden sind, die immer kurz nach Ablauf des vorangegangenen Semesters erfolgt (also Anfang Oktober, Anfang April) bzw. als letzte Leistung evtl. das Ende des Studiums bestimmt.

Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung, sie wird benotet und zählt zur Abschlussnote des Studiums. Eine abgebrochene oder nicht bestandene Arbeit wird an die Studierendenverwaltung (ASA) gemeldet. Die Abschlussarbeit kann lediglich einmal wiederholt werden.

Die Abschlussarbeit kann nicht während eines Urlaubssemesters abgeschlossen werden.

#### **4. Externe Durchführung**

Die Abschlussarbeit kann auch extern in einer Forschungseinrichtung oder einer forschungsnahen Abteilung in der Industrie durchgeführt werden, sofern der Ingenieurcharakter (Bachelor) bzw. Forschungscharakter (Master) der Arbeit gewährleistet ist.

Voraussetzung ist, dass vor Beginn der Arbeit ein/e fachkundig/er Prüfende/r (siehe 3. Administration) gefunden wird, die/der die Arbeit betreut. Die/der fachkundige Prüfende ist die/der formale Themensteller/in und meldet auch die Arbeit im Koinon-Portal an. Mit ihr/ihm müssen dann die Bedingungen vereinbart werden, wie die Betreuung und Berichterstattung erfolgt. Nach Vergabe der Note durch die/den fachkundige/n Prüfende/n meldet die/der fachkundige Prüfende dann die Note wie oben beschrieben.

Ob ein/e fachkundig/er Prüfende/r gefunden werden kann, hängt von vielen Faktoren ab: beispielsweise von den schon existierenden Verbindungen der/des Prüfenden mit dem Unternehmen, den vertraglichen Verpflichtungen (Prüfende unterschreiben in der Regel keine Geheimhaltungsvereinbarungen etc., andere Beschäftigte sind dazu nicht befugt!) und auch dem Interesse des Prüfenden am jeweiligen Thema.

Aus der Erfahrung in der Studienberatung ist es insbesondere dann sinnvoll, für die Thesis an der TUM zu bleiben, wenn nebenbei noch Module belegt werden. Das macht es einfacher, zwischendurch aus dem Labor in den Hörsaal zu wechseln und dann wieder zurück, da Pendelzeiten entfallen.

Für die Verträge zwischen Studierenden und externen Einrichtungen gilt Vertragsfreiheit. Bestandteil der Vertragsfreiheit kann auch eine Bezahlung während der Durchführung sein. Studierende haben selbst darauf zu achten, was sie unterschreiben. Beispielsweise kann es sein, dass das Unternehmen eine Geheimhaltungsvereinbarung verlangt, die Probleme mit der Ausarbeitung und Benotung der Thesis ergeben kann. Es gilt zu beachten, dass ein Exemplar der Abschlussarbeit als Prüfungsexemplar beim Prüfenden verbleibt.

## 5. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme einer Abschlussarbeit sind Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Es ist nicht erlaubt und es wird nachdrücklich davon abgeraten eine Abschlussarbeit ohne Anmeldung aufzunehmen, u.a. aus versicherungstechnischen Gründen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden nach der Anmeldung im Koinon-Portal von der Studierendenverwaltung (ASA) geprüft.

- **BSEI:** 120 Credits aus Pflichtmodulen und vertiefenden Wahlmodulen (max. 30) sowie alle Grundlagen und Orientierungsprüfungen (GOP), (Ingenieurspraxis wird nicht berücksichtigt).
- **MSEI:** 90 Credits (MA ist damit letzte Prüfungsleistung)
- **MSCE:** 63 Credits aus Kernmodulen, Praktika (max. 12), Wahlmodulen (max. 28) und Seminar sowie abgeschlossene Forschungspraxis (außerfachliche Ergänzung wird nicht berücksichtigt).
- **MSNE:** 60 Credits aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen gemäß Learning Agreement (Leistungen für das Elite Research Certificate und Forschungsprojekt werden nicht berücksichtigt).

Die Abschlussarbeit kann im Falle des Nichtbestehens (Note 4,3 oder schlechter) einmalig mit einem neuen Thema erneut angemeldet werden. Hierfür wird vom Prüfungsausschuss ein neuer Zulassungsbescheid ausgestellt.

## 6. Abbruch einer Abschlussarbeit

Eine bereits angemeldete Abschlussarbeit kann ohne die Folgen des Nichtbestehens innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit (siehe 3. Administration) abgebrochen werden. Der Abbruch muss vom Prüfenden und/oder dem Studierenden an den Prüfungsausschuss gemeldet werden. Der Versuch gilt in diesem Falle als nicht angetreten. Der Zulassungsbescheid und die Anmeldung verfallen, nachdem der Prüfungsausschuss den fristgerechten Abbruch bestätigt hat.